Bewegung allein garantiert noch kein Tierwohl

Kritischer Blick auf die Forderungen nach einem Verbot der Anbindehaltung von Rindern

von Onno Poppinga und Andrea Fink-Keßler

Das Ringen um ein generelles Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern hat durch die Forderung des Bundesrates einen erneuten Impuls bekommen. Das geforderte Verbot bezieht sich auf die ganzjährige Anbindehaltung von Milchkühen. Die mit Sommerweide gekoppelte Anbindehaltung im Winter ist davon nicht tangiert. In der Öffentlichkeit wird die notwendige Debatte oftmals verkürzt geführt und dreht sich um die Polarisierung »Anbindestall« versus »Laufstall«. Der Laufstall gilt gemeinhin als »tiergerecht«, der Anbindestall nicht. Zur Beurteilung der Tiergerechtheit einer Haltungsform von Milchkühen, so nachfolgender Beitrag, stellen jedoch die Bewegungsmöglichkeiten eines Tieres nur einen Aspekt unter mehreren dar – und möglicherweise noch nicht mal den entscheidenden. Der Beitrag plädiert für eine differenzierte Betrachtung der Anbindehaltung. Untersuchungen haben ergeben, dass diese Haltungsform im Hinblick auf die Tiergesundheit den Vergleich mit dem Laufstall nicht scheuen muss – vor allem dann, wenn sie saisonal mit Weidegang für die Tiere verknüpft ist.

Die Stimmen, die ein generelles Verbot der Anbindehaltung von Rindern fordern (ganz gleich, ob diese ganzjährig oder nur über die Wintermonate praktiziert wird), werden lauter. In der öffentlichen Wahrnehmung der Rinderhaltung und in der Beurteilung ihrer Tiergerechtheit wird der Fokus meist auf die Haltung der Rinder und insbesondere auf die Aufstallungsform gelegt. Die Bewegungsfreiheit der Milchkühe in den Laufställen gilt dabei als ein großer Pluspunkt und so hat sich in den letzten Jahren die Debatte um ein generelles Verbot der Anbindehaltung und speziell der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen verschärft. Der Beitrag von Angela Bergschmidt (Thünen-Institut) in diesem Kritischen Agrarbericht zeigt die Folgen eines solchen Verbotes. Unbestritten ist, dass die ganzjährige Anbindehaltung – wie sie noch in den 1970- und 1980er-Jahre mit staatlicher Förderung von Aussiedlerhöfen gefördert wurde - heute nicht mehr unseren Vorstellungen einer tiergerechten Haltung entspricht. Im Gegensatz zu den »traditionellen« Anbindeställen stehen die – durch Zucht vergrößerten - Kühe nicht mehr auf Stroh, sondern auf den Rosten der Schwemmentmistung, was wiederum deutlich Klauen und Euter negativ beeinflusst und zu Gesundheitsproblemen führen kann.

Tiergerecht ist mehr als die Haltungsform

Der Druck auf die Betriebe wächst auch seitens der Molkereien. So haben im Januar 2019 die fünf großen Molkereiverbände Bayerns und Baden-Württembergs eine klare Linie festgelegt: Bis 2030 soll es keine Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung mehr geben. Sie wollen zunächst Zwischenlösungen wie Anbindehaltung plus Weidegang unterstützen, aber mittel- und langfristig gesehen wird es wohl auf Laufställe hinauslaufen. Denn der Handel, aber auch die Verbraucher wünschen sich in punkto Tierwohl und Umweltschutz immer mehr von den Bauern. Jedoch – was gehört außer der Stallform noch zu einer guten Rinderhaltung? Hier eine kleine Auswahl:

Schlechte Zeiten für die Bauern sind auch schlechte Zeiten für die Kühe! Das wissen Milchviehhalter wie Tierärzte, und jede Milchpreiskrise (wie sie fast zum periodischen Dauerzustand wird) bestätigt dies aufs Neue. Wenn das Milchgeld zum Nötigsten nicht mehr reicht, dann reicht es auch nicht mehr zum Anruf beim Tierarzt, zu dringend nötigen Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungen. Wird mit Angestellten gearbeitet, kommt es zu Kündigungen und zu einer reduzierten Tierbetreuung. Jede Krise ist also tierschutzrelevant!

Fraglos wichtig für eine tiergerechte Milchviehhaltung ist, wie es Tierschutzorganisationen auch fordern, die *Belegungsdichte*, konkret: ein Tier-Fressplatz-Verhältnis und Tier-Liegeboxen-Verhältnis von 1:1 (das beim Anbindestall stets gegeben ist). Ein Blick in die Laufställe verrät jedoch: eine Überbelegung von 30 bis 50 Prozent ist in vielen dieser Ställe leider Normalität. Besonders schlecht ist dies, wenn die Kühe – wie bei großen Herden üblich – keinen Weidegang erhalten. Das bedeutet Dauerstress für Kühe, insbesondere für rangniedere und unmittelbar vor dem Abkalben stehende Tiere.

In den Diskussionen um eine bessere, weil artgerechtere Haltung der Milchkühe wird ein weiterer zentraler Faktor oftmals nicht wahrgenommen: die artgerechte, d. h. dem Verdauungssystem der Kühe angemessene Fütterung. Hohe Anteile von Kraftfutter (Getreide, Sojaschrot etc.) führen zu Produktionskrankheiten der Hochleistungskuh. Das sind Stoffwechselerkrankungen wie Acidose, Labmagenverlagerungen und daraus induzierte Klauenkrankheiten und Fertilitätsprobleme. Mit anderen Worten: Die intensive Fütterung, die notwendig ist, um die gewünschten Höchstleistungen zu erzielen, erhöht die Krankheitsanfälligkeit und verkürzt letztendlich auch die Lebenszeit der Milchkühe.

Ein gutes Haltungssystem bietet natürlich Weidegang. Dieser fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kühe und verlängert daher auch ihre Lebenszeit. Die Daten des Vereins Ostfriesischer Stammviehzüchter zeigen das Jahr für Jahr. Bei den Milchviehbetrieben dieses Verbandes praktizieren überdurchschnittlich viele Betriebe noch Weidegang für ihre Kühe. Das Durchschnittsalter ihrer Kühe der Rasse Deutsche Holsteins ist deutlich höher als das bei allen anderen Holstein-Verbänden.

Aber »Weidegang« bei herkömmlichen Laufstallsystemen ist oftmals nicht mehr als ein Auslauf - und die eigentliche Fütterung findet im Stall statt. Über die Fütterungsintensität sagt »Weidegang« allein nichts. Eindeutig sind dagegen die Angaben für die Kühe der Rasse Hinterwälder. In ihrem Verbreitungsgebiet, dem Hochschwarzwald, wären Stallneubauten extrem teuer. Bis heute werden deshalb praktisch alle Kühe in einem System gehalten, das aus Anbindehaltung im Winter und im Sommer aus ganztägigem Weidegang mit ausschließlicher Futteraufnahme auf den (sehr steilen) Weideflächen besteht. Trotzdem ist das durchschnittliche Abgangsalter dieser Kühe mit 9,1 Jahren so hoch wie bei keiner anderen Rasse (zum Vergleich: das Abgangsalter der Deutschen Holsteins, überwiegend in Laufställen gehalten, beträgt 5,3 Jahre).2

Ein Grundsatz artgerechter Tierhaltung ist auch, dass der Stall den Tieren und nicht die Tiere dem Stall angepasst werden sollten. Deshalb muss es ungemein überraschen, dass ein Vorgang, der - zeitversetzt - mit der Umstellung von der Anbinde- auf die Laufstallhaltung einhergegangen ist, so gut wie unerwähnt bleibt: die Entfernung der Hörner, die die Kühe von ihrer Natur her haben (sie gehören zur Familie der »Hornträger« oder »Bovidae«). Erst erfolgte das durch Absägen, dann durch Ausbrennen der Hornanlagen, jetzt zusätzlich durch Ausnutzung einer Genveränderung (»Zucht auf Hornlosigkeit«). Dabei ist selbstverständlich auch die Haltung behornter Kühe in einem Laufstall möglich, sie erfordert aber deutlich mehr Platz und einen höheren Betreuungsaufwand. Das ist natürlich mit Kosten verbunden. Aber deswegen den Kühen ihre Hörner - und damit ihre natürliche Integrität - zu nehmen, ist nicht zu verantworten. Und was den Weidegang angeht, so spricht ebenfalls einiges gegen die Verstümmelung der Tiere. Denn bislang scheint es Mehrheitswille der Gesellschaft zu sein, dass sich Wölfe in der Kulturlandschaft wieder unreguliert ausbreiten sollen. Kühe ohne Hörner wären dann eine leichte Beute; Kühe mit Hörnern sind dagegen - als Herde – sehr wehrhaft!

Nicht zuletzt fordert Tiergerechtheit auch einen kritischen Blick auf die Zucht. In den vergangenen 40 Jahren orientierten sich die Zuchtziele besonders im Bereich der Schwarz- und Rotbunten Rinderrassen ausschließlich auf Milchleistung. Das hat zur Folge, dass die männlichen Kälber, auch aufgrund ihres schlechten Fleischansatzes bei der Mast, zum Wegwerfprodukt geworden sind. Dieses Problem beschäftigt aktuell nicht nur die konventionellen, sondern auch die ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe. Gerade in Zeiten niedriger Milchpreise haben die männlichen Kälber fast keinen Wert mehr und werden teilweise sogar »entsorgt«. Diejenigen, die zur Mast vorgesehen sind, müssen lange Transportwege bis nach Spanien und in die Niederlande durchstehen, um dort in abgedunkelten Ställen bei intensiver Fütterung das möglichst helle Kalbfleisch zu produzieren. Die aktuellen Ansätze einer muttergebundenen Kälberaufzucht sind daher sehr zu begrüßen.3

Anbindestall versus Laufstall

Doch nun nochmal konkret zum Thema »Anbindestall versus Laufstall«, denn inzwischen gibt es, wie eingangs bereits erwähnt, Vorstöße seitens der Molkereien, Milch aus Anbindestallhaltung nicht mehr anzunehmen. Kritisch werden auch die im Biolandbau (noch) gültigen Ausnahmeregelungen für Anbindestallhaltung gesehen. Die Stimmen, die ein generelles Verbot dieser Haltungsform fordern (ganz gleich, ob diese ganzjährig oder nur über die Wintermonate praktiziert wird), werden lauter.

Dabei kann sich – gerade in Mittelgebirgen und vor allem im süddeutschen Raum – hinter der »Anbindehaltung« eine Haltungsform verbergen, die ganztägige Weide im Sommer bedeutet, und zwar zum Teil *mehr* als jedes Weidemilchprogramm fordert (in der Regel 120 Tage, sechs Stunden pro Tag). Daher gilt der aktuelle Verbotsansatz auch »nur« für Milchviehbetriebe, die die Milchkühe *ganzjährig* im Stall angebunden halten und keinen Weidegang oder Auslauf für die Tiere vorhalten (können).

Doch wie ist es um das Tierwohl in Anbindehaltungen bestellt? Die Tierzuchtexperten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wollten es genau wissen und haben 2017 bei rund 29.600 Kühen (Erst- und Drittkalbskühe) der Rassen Braunvieh, Gelbvieh, Fleckvieh und Holstein die Wirkungen der Haltungen auf 6.068 Betrieben gemäß ausgewählter Tierwohlindikatoren untersucht.4 Bewertet wurden im Rahmen staatlicher Routinenachzuchtbewertungen die erkennbare Situation der Haut an den Sprunggelenken (Integument), die Bewegungsfähigkeit (Lokomotion) und der Verschmutzungsgrad der Kühe. Erfasst wurden 20 Stallsysteme (von Anbindestall/ Festmist, Anbindestall/Spaltenboden, mit und ohne Auslauf bis hin zu Laufstall/warm, Außenklimastall geschlossen etc.).

Problematisch starke Integumentschäden zeigten sich – über alle Rassen und Betriebe hinweg – bei 24 Prozent der Tiere. Ein gezielter Vergleich von Anbinde- mit Laufstallsystemen ergab folgende differenzierte Ergebnisse:

- Am günstigsten war die Situation in den Laufstallbetrieben mit Tiefboxen. Hier hatten weniger als zehn Prozent der Tiere eine Auffälligkeit.
- Bezogen auf die problematischen Integument/ Sprunggelenk-Schäden zeigten sich kaum Unterschiede zwischen Anbindestall und Laufstall mit Hochbox (31 bis 35 Prozent der Tiere).
- Unter den Anbindeställen ist das Festmistsystem dem Gitterrost überlegen (22 Prozent der Kühe mit gravierenden Schäden gegenüber 34 Prozent bei Gitterrost).

Signifikante Einflüsse auf diese Tierwohlindikatoren zeigte auch die Herdengröße: Eine steigende Herdengröße bewirkt eine Verschlechterung bei Integumentschäden und in der Bewegung. Eine Überbelegung der Ställe erhöht den Verschmutzungsgrad.

Eine Studie aus dem US-amerikanischen Pennsylvania⁵ untersuchte bereits in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 314 Betriebe (zehn Prozent der dortigen Milchviehherden) auf den Einfluss von Haltung, Fütterung, Weidegang und Betreuung. Bezogen auf fünf verschiedene Haltungs- und Managementsys-

teme (Laufstall ohne Auslauf und mit totaler Mischrationsfütterung-TMR bis hin zu Anbindehaltung mit Auslauf) kam die Studie zu folgenden Aussagen:

- Bezogen auf die Gesundheit (gemessen in Mortalitätsraten und Alter über sechs Jahre) schnitten der Anbindestall mit Auslauf und die Weidehaltung ohne TMR-Fütterung am besten ab.
- Die höchsten Mortalitätsraten hatten große Herden, Herden mit TMR-Fütterung und Laufstallhaltung ohne Auslauf/Weide. Die Mortalitätsrate stieg zudem mit abnehmender Betreuungsintensität; als optimal erwies sich ein Verhältnis von 30 Kühen pro Arbeitskraft.
- Gemessen an der Lebensleistung war der Anbindestall mit Auslauf und Weide ohne TMR-Fütterung mit 23.052 Liter pro Kuh am besten.
- Die geringste Lebensleistung zeigten Kühe in Laufställen ohne Auslauf und TMR-Fütterung (19.802 Kilogramm Milch); hier war die Mortalität mit 8,3 Prozent der Kühe am höchsten.

Eine Erklärung für dieses relativ schlechte Abschneiden der Laufställe ist – abgesehen von der Fütterungsintensität – im Verhalten der Tiere zu suchen: Im Laufstall ist das Leben der Kühe sehr viel stärker als allgemein angenommen von Ängsten, Stress, Auseinandersetzungen um Futter- und Liegeplatz, Tränke und Melkstand begleitet. Rangordnungskämpfe dominieren, insbesondere, wenn Jungkühe in die Herde kommen. Und Stress verkürzt das Leben der Tiere.

Überraschenderweise hatten die Kühe in Anbindehaltung ohne Auslauf die geringste Mortalität (zwei

Folgerungen & Forderungen

- Die aus Tierschutzsicht pauschale Ablehnung von Anbindeställen allein im Hinblick auf die mangelnde Bewegungsfreiheit der Tiere ist nicht immer gerechtfertigt. Wie so oft liegt die Tiergerechtheit der Haltung auch im Detail.
- Dennoch bleibt festzuhalten: Eine ganzjährige
 Anbindehaltung ohne Auslauf oder Weide hat immer für die Kuh Nachteile und ist auch gesellschaftlich immer weniger vermittelbar.
- Ziel sollte es daher sein, wenn Anbindehaltung aus betrieblichen Gründen unvermeidlich ist, diese mit der Möglichkeit eines Auslaufes oder der Weide zu verbinden (Kombinationshaltung).
- Wo keine ortsnahe Weide möglich ist, sind mobile Melkanlagen einsetzbar. Auch hier ist Potenzial der Weiterentwicklung vorhanden.
- Der Umbau von Ställen muss gefördert werden.

Prozent) und fast 14 Prozent der Kühe erreichten ein Alter über sechs Jahre. Doch auch im Anbindestall ist einiges zu beachten, damit es den Tieren dort gut geht. Der renommierte Verhaltenskundler für Nutztiere Professor Hans Hinrich Sambraus weist in diesem Zusammenhang auf das Mensch-Tier-Verhältnis hin, welches, so Sambraus, gerade in Anbindehaltung besonders gut sein müsse (Striegeln, Ausmisten, Erkennen des Ranges der Tiere); zudem müssten diese Ställe im Detail stimmen und auf die heute zuchtbedingt meist größerrahmigen Tiere angepasst sein, etwa bei Troghöhe, Liegeplatzbreite und -ausgestaltung sowie der Anbindung selbst.⁶

Ein Blick in die beiden Nachbarländer Österreich und Schweiz – auch dort ist die Anbindehaltung traditionell stark verbreitet – zeigt Lösungswege, wie sie auch bereits mit dem eigenständigen bayerischen Förderprogramm zum Bau kleiner Ställe bzw. zum Umbau von Anbindeställen erfolgreich gegangen werden.

In der Schweiz haben 70 Prozent der Betriebe die Milchkühe in Anbindehaltung. Verboten ist die ganzjährige Anbindehaltung ohne Auslauf. Die genauen Maße der Standplätze sind geregelt.⁷ Rinder, die angebunden gehalten werden, müssen regelmäßig, mindestens jedoch an 60 Tagen, während der Vegetationsperiode und an 30 Tagen während der Winterfütterungsperiode, Auslauf erhalten. Sie dürfen höchstens zwei Wochen ohne Auslauf bleiben. Der Auslauf ist in einem Auslaufjournal einzutragen. Das freiwillige RAUS-Programm (Regelmäßiger Auslauf der Tiere im Freien) regelt dieses wie folgt: Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober müssen die Kühe an mindestens 26 Tagen pro Monat auf eine Weide; vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 13 Tagen pro Monat auf eine Auslauffläche oder eine Weide.8

In Österreich stehen 40 Prozent der Milchkühe in Anbindehaltung (70 Prozent der Betriebe). Die ganzjährige Anbindehaltung von Milchkühen ist seit 2012 verboten. Ab 1. Januar 2020 ist nun die dauerhafte Anbindung aller Rinder (Jung- und Mastvieh, Kalbinnen, Kühe, Zuchtstiere) verboten. Rindern müssen mindestens an 90 Tagen im Jahr eine geeignete Bewegungsmöglichkeit wie Auslauf, Weide oder temporäre Laufstallhaltung gewährt werden. Ab 2020 ist die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern nur noch dann zulässig, wenn der Betrieb bestimmte Bedingungen (z. B. beengte Dorflage, keine geeigneten Weide- oder Auslaufflächen sowie Risikoaspekte bei Freilassung von Mastrindern) nachweist und diese Haltungsform dann förmlich genehmigt bekommt.9

In der Schweiz hat sich bereits eine Interessensgemeinschaft für den Anbindestall¹⁰ gegründet, eine entsprechende Gründung ist in Österreich beabsichtigt. Beide wollen die positiven Aspekte der Anbindehaltung kommunizieren und den Bauern die Eigenverantwortung für die Tiere zurückgeben. Sie betonen, dass die Tiere sich wohl fühlten, schwache Tiere geschützter wären und die Tiere sauberer, zahmer und ruhiger wären, auch weil jedes Tier seinen Platz habe und daher vom Bauern besser beobachtet werden könnte. Zudem gäbe es mehr horntragende Tiere als in anderen Aufstallungssystemen.

Anmerkungen

- »Molkereien fordern Ausstieg aus der Anbindehaltung von Milchkühen«. Meldung des Bayerischen Rundfunks vom
 8 Januar 2010
- 2 Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR): Rinderproduktion in Deutschland 2017. Bonn 2018, S. 59.
- 3 Siehe hierzu auch den Beitrag von Stephanie Poepken in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 284–288).
- 4 D. Krogmeier und B. Luntz: Tierwohlindikatoren im Rahmen der Nachzuchtbewertung. In: 8. Uelzener Rinder-Workshop. Siehe auch B. Luntz und D. Krogmeier: Im Zeichen des Tierwohls. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 15. Februar 2019. S. 47 f.
- 5 C. D. Dechow, E. A. Smith and R. C. Goodlig: The effect of management systems on mortality and other welfare indicators in Pennsylvania dairyherd. In: Animal Welfare 20 (2011), pp. 145-158, zitiert nach U. Spielberger: Einfluss von Haltungsbedingungen auf die Mortalität und andere Gesundheitsindikatoren. In: Zeitschrift für Ganzheitliche Tiermedizin Heft 26 (2012), S. 100-102.
- 6 H. H. Sambraus: Kann Anbindehaltung artgemäß sein? In: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 15. Februar 2019, S. 48 f.
- 7 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): Tierschutz-Kontrollhandbuch. Technische Weisungen über den baulichen und qualitativen Tierschutz. Rinder. 1. Oktober 2018.
- 8 P. Frankhauser: Regelung bei Anbindehaltung. In: Bauernzeitung vom 4. Mai 2019 (www.bauernzeitung.ch/artikel/regelung-beianbindehaltung).
- 9 F. Vogelmayer: Meldepflicht bei dauernder Anbindehaltung von Rindern. In: Ikonline. Onlineportal der Landwirtschaftskammer Oberösterreich (https://ooe.lko.at/meldepflicht-bei-dauernder-anbindehaltung-von-rindern+2500+2823953).
- 10 IG Anbindestall in der Schweiz (https://anbindestall.ch/) und IG Anbindehaltung in Österreich (in Gründung).



Prof. Dr. Onno Poppinga

Hochzeitstr. 5, 34376 Immenhausen-Holzhausen rondopopp@t-online.de



Dr. Andrea Fink-Keßler

Rüro für Agrar- und Regionalentwick

Büro für Agrar- und Regionalentwicklung (BAR) im Netzwerk »Die Landforscher«.

Tischbeinstr. 114, 34121 Kassel afk@agrar-regional-buero.de